

## Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES

Gemeinderatsbeschluss Nr. 2454 vom 17.05.2016.

Der Gemeinderat Orpund, gestützt auf Art. 4 Abs. 4 der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (RegV)<sup>1)</sup>, Version nach 6. Revision, in Kraft getreten per 01.02.2016, beschliesst:

## Gegenstand

Art. 1 Diese Berechtigungsregelung bestimmt,

- a) welchen Behördenmitgliedern oder Angestellten und Informationssystemen der Einwohnergemeinde Orpund welche Detailprofile im Sinne von Anhang 1 RegV zugeteilt werden,
- b) welche Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Orpund dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für GERES die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti für Behördenmitglieder, Angestellte und Informationssysteme beantragen können.

RES-

Berechtigungen für das GE- Art. 2 Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt:

Nr.	Funktion / System	Detailprofil	
	runkton / System	Anhang 1	
1.	Einwohnerkontrollbehörde der Gemeinde Orpund / beinhaltet		
	den kantonsweiten Zugriff		
1.1	Gemeindeschreiber/in & Stellvertreter/in	2a	
1.2	Leiter/in Einwohnerkontrolle	2 <sup>2</sup> + 2a	
1.3	Mitarbeitende EWK/FK (inkl. Lernende)	2a	
2.	Steuerbehörde der Gemeinde Orpund		
2.1	Finanzverwalter/in	3	
2.2	Leiter/in Steuerbehörde	3	
2.3	Mitarbeitende Steuerbehörde (inkl. Lernende)	3	
3.	AHV Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern		
3.1	Leiter/in AHV Zweigstelle	5	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> BSG 152.051.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Eingefügt mit GRB vom 15.05.2017



4.	Regionaler Sozialdienst der folgenden Gemeinden: Orpund, Mei-		
	nisberg, Safnern, Scheuren		
4.1	Leiter/in Regionaler Sozialdienst	2b	
4.2	Mitarbeitende Regionaler Sozialdienst (inkl. Lernende)	2b	

Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV:

Detailprofile

- Nr. Bezeichnung
- 2 Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
- 2a Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde, kantonsweit
- 2b Regionale Sozialdienste, Gemeinden der Region
- 3 Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde
- 5 Ausgleichskasse des Kantons Bern (AHV Zweigstelle)
- 7 Amt für Migration und Personenstand

Antragsrecht

**Art. 3** Folgende Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Orpund sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

- a) Gemeindeschreiber/in & Stellvertreter/in
- b) Leiter/in Steuerbehörde
- c) Leiter/in Einwohnerkontrolle

Mutationen am eigenen Profil sind nicht möglich. 3

Inkrafttreten

Art. 4 Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Orpund, 19.05.2016

## **GEMEINDERAT ORPUND**

sig. J. Räber Gemeindepräsident sig. P. Schmutz Gemeindeschreiber

CMI 11488 Seite 2

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Eingefügt mit GRB vom 15.05.2017



## Änderungen

Datum der	Erlass	Geänderte Artikel	Inkfrafttreten
Änderung			
15.05.2017	Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES	Art. 2 + Art. 3	01.06.2017

CMI 11488 Seite 3